



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Geschäftsstelle Osnabrück  
AZ.: 4.4.3-611/ HA-2588

49080 Osnabrück, 16.01.2025  
Mercatorstraße 8  
Tel.: 0541/503 -471 (Herr Geerdes)  
-400 (Zentrale)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ladung

In der **vereinfachten Flurbereinigung Hunteburg**, Landkreis Osnabrück,  
ist der

### **Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - Bundesgesetzblatt I Seite 546 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794 – anberaumt auf

- Dienstag, den 18.02.2025 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben von **A bis F**
- Mittwoch, den 19.02.2025 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben von **G bis K**
- Dienstag, den 25.02.2025 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben von **L bis R**
- Mittwoch, den 26.02.2025 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben von **S bis Z**

**im „Bohmter Kotten“, Schulstr. 12 in 49163 Bohmte.**

Zu diesen Terminen werden hiermit die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen.

Die Nachweisungen (Kartendarstellung und Wertermittlungsrahmen) über die **Ergebnisse der Wertermittlung** liegen an diesen Tagen im „Bohmter Kotten“ für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus und werden durch die Bediensteten des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) erläutert.

**Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung** können in diesen Terminen den Bediensteten gegenüber zu Protokoll gegeben werden.

Wegen der weitreichenden Auswirkungen der Wertermittlung auf die weiteren Verfahrensschritte im Flurbereinigungsverfahren wird dringend empfohlen, die Termine wahrzunehmen.

Als Ergebnis des Flurbereinigungsverfahrens ist eine Änderung des Grundeigentums zu erwarten. Es sollte sich daher jeder Beteiligte nicht nur von der Richtigkeit der Wertermittlung seiner eigenen Grundstücke überzeugen. Für den richtigen Tauschmaßstab ist vielmehr wichtig, die Bewertung aller Grundstücke im Vergleich zueinander zu betrachten.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind als Maßstab für Flächentausche von Bedeutung und haben auch Einfluss auf den konkreten Umfang eines prozentualen Landabzuges nach § 47 FlurbG sowie auf die Höhe von Geldausgleichen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsformulare sind bei der Gemeinde Bohmte oder beim ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, erhältlich.

**Von denjenigen Beteiligten, die im Termin nicht erscheinen, wird angenommen, dass sie keine Einwendungen gegen die vorgelegten Wertermittlungsergebnisse haben.**

**Hinweis**

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

  
(Geerdes)



(L.S.)